

Anlage 4

Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik / Unterrichtsfach Englisch

In der Fassung vom 30. September 2008

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/2009

1. Ziele des Studiums

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertieften Auseinandersetzung mit Theorieproblemen, Forschungsmethoden und Erkenntnissen der anglistischen Fachwissenschaften Lehr- und Lernvorgänge der englischen Sprache erörtern können.

2. Empfehlungen für das Studium

3. Besondere Voraussetzungen

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gym) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen nachweisen.¹ Bis zur Anmeldung der Masterarbeit müssen Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) einen dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland absolviert haben. Ist das zweite Fach ebenfalls ein fremdphilologisches Fach, so ist nur in einem der beiden Fächer ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

4. Anglistik mit dem Berufsziel Lehramt am Gymnasium

Es werden Mastermodule (MM) im Umfang von 30 KP studiert. Hierfür werden im Wahlpflichtbereich zwei MM gewählt. Das MM 4 ist ein Pflichtmodul. Die Übungen zu MM Gym 1 bis MM Gym 3 werden mit folgenden Schwerpunkten angeboten:

- Übungen, in denen Inhalte aus den Modulen MM Gym 1 bis MM Gym 3 fachdidaktisch problematisiert werden (3 KP),
- Übungen mit dem Schwerpunkt English for Educational Purposes (3 KP),
- Übungen mit dem Schwerpunkt Academic Discourse (3 KP).

Es wird empfohlen, die fachdidaktische und die sprachpraktische Übung zu studieren.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM Gym 1: English Literatures	Wahlpflicht	1 SE 1 UE (Fachdidaktisches Kolloquium; English for Educational Purposes; Academic Discourse)	12	<u>Zwei Prüfungen:</u> 1. Portfolio zur Übung 2. Eine weitere Teilleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung
MM Gym 2: American/British Studies	Wahlpflicht	1 SE 1 UE (Fachdidaktisches Kolloquium; English for Educational Purposes; Academic Discourse)	12	<u>Zwei Prüfungen:</u> 1. Portfolio zur Übung 2. Eine weitere Teilleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

MM Gym 3: Theoretical and Applied Linguistics	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE (Fachdidaktisches Kollo- quium; English for Educational Purposes; Academic Discourse)	12	<u>Zwei Prüfungen:</u> 1. Portfolio zur Übung 2. Eine weitere Teilleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausar- beitung
MM 4: English Language Teaching	Pflicht	1 SE 1 UE (Praxisteilmodul)	6	<u>Zwei Prüfungen:</u> 1. Portfolio zur Übung 2. Eine weitere Teilleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausar- beitung
Gesamt			30	

Prüfungsvorleistung in den Seminaren und Übungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80% der Lehrveranstaltungstermine.

Die Masterarbeit kann im Fach Anglistik geschrieben werden. Für die Masterarbeit sind 24 Kreditpunkte vorgegeben. Der Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit darf 18 Wochen nicht überschreiten. Die Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit erfolgt durch eine Lehrveranstaltung des Faches, in dem die Arbeit geschrieben wird (drei Kreditpunkte).

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

- Die Übungen begleiten die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen in den Modulen. Die Leistungsüberprüfung in den Übungen erfolgt durch kleinere Einzelleistungen, die in einem Portfolio zusammengefasst werden. Die Leistungen werden mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet. Auf Antrag kann eine Benotung erfolgen, die Note geht jedoch nicht in die Modulnote ein.
- Ein Portfolio enthält zwei bis sechs kleinere Einzelleistungen. Eine Hausarbeit umfasst 15 - 25 Seiten, eine schriftliche Ausarbeitung ca. 10 - 15 Seiten.
- Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.